



An das  
Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Per E-Mail: [v@bka.gv.at](mailto:v@bka.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, am 19. September 2011  
Zl. B,K-802/050911/HA,LO

GZ: BKA-600.893/0035-V/8/2011

**Betreff: BG über die Vergabe von Aufträgen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich (BVergGVS)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf **nachfolgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Vorab ist festzuhalten, dass aufgrund des breiten Regelungs- und Definitionsbereiches in diesem Gesetzesentwurf eine Vielzahl von Auftraggebern (im Sicherheitsbereich) in Betracht kommt.

Von den beispielhaft angeführten Bereichen sind für die Gemeinden u. a. die Polizei (Gemeindegewachkörper), der Katastrophenschutz, die Energieversorgungsunternehmen und die Betreiber kritischer Infrastruktur von denkbarer Relevanz.

Kritisch angemerkt wird dazu, dass durch die vorgesehene Neuerlassung eines zweiten Bundes-Vergabegesetzes (für Aufträge im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich) der Prüfaufwand für die betroffenen Stellen im Bereich der Auftragsvergabe kaum mehr überschaubar wird. Gemeinden und Gemeindeverbände sind bereits derzeit mit den derzeit bestehenden Regelungen des Bundesvergabegesetzes 2006 vielfach überfordert.



Nunmehr soll das Beschaffungsverfahren für die öffentliche Hand durch ein umfangreiches neues Gesetz nochmals erschwert werden. Hinzu kommt, dass im Entwurf zahlreiche unklare Regelungen (vgl. dazu etwa § 2 oder § 4) enthalten sind, die nur mehr für Spezialisten interpretierbar sind. Im Ergebnis werden die Vergabeverfahren für die öffentliche Hand durch das zunehmend komplizierter werdende Regelwerk immer aufwendiger, sodass nur mehr (zugekaufte) Fachleute die Materie überblicken können.

Um dem Einhalt zu gebieten wird angeregt, die angeführte EU-Richtlinie in das bereits bestehende Bundesvergabegesetz 2006 einzuarbeiten und gleichzeitig eine Überarbeitung dieses Gesetzes – mit dem Ziel der Vereinfachung – in Angriff zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Leiss e.h.

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Mödlhammer e.h.

Bgm. Helmut Mödlhammer

Ergeht zK an:

Alle Mitglieder des Präsidiums

Alle Landesverbände

Büro Brüssel